



MA 6, Prüfung ausgewählter Aspekte der Kassenführung

StRH IX - 2918-2023

Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Kassenführung in den 17 Stadtkassen und der Stadthauptkasse der Gruppe Kassenbetreuung des Referats ZKS der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen und betrachtete dabei ausgewählte Themenstellungen sowie die Umsetzung thematisch relevanter Empfehlungen aus dem jüngsten Vorbericht näher.

Festzustellen war, dass die einzuhaltenden Vorschriften sowie die Organisation und Aufgabenverteilung zur Kassenführung klar und transparent geregelt waren. In das Betrachtungsjahr 2022 fiel die Erprobungs- und Einführungsphase der neuen Kassensoftware KAVE, die angesichts der erweiterten Funktionalitäten und der besseren Benutzerfreundlichkeit im Vergleich zur Vorgängersoftware eine zweckmäßigere und effizientere elektronische Kassenführung ermöglichte. Bei der Prüfung der Umsetzung von 3 der 5 Empfehlungen aus dem Vorbericht ergab sich erneut 1 Empfehlung zur Kassenversicherung. Die im 1. Halbjahr 2023 eingetretene Verschlechterung bei der Personalausstattung der Stadtkassen lag außerhalb des Betrachtungszeitraumes und wurde daher im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht weiter behandelt.

Im Zuge der softwaregestützten Analyse der Kassenjournale des Jahres 2022 wurden die Kassenbewegungen, Kassengeschäftsfälle und Zahlungsarten einer tiefergehenden Einschau unterzogen und dabei keine Auffälligkeiten festgestellt. Die aufgezeigten Unterschiede zwischen den Stadtkassen und der Stadthauptkasse waren in deren verschiedenen Aufgabenstellungen begründet. Wenngleich eine wirtschaftliche Betrachtung der Kassenführung kein Prüfungsziel war, führte die z.T. deutlich unterdurchschnittliche Anzahl von Kassentransaktionen in einzelnen Kassen zur Empfehlung, die Inanspruchnahme der Kassen zu beobachten und gegebenenfalls organisatorische bzw. effizienzsteigernde Maßnahmen daraus abzuleiten.

In Befolgung magistratsweiter und abteilungsinterner Vorgaben verfügte die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen über ein umfassendes, im Prozessmanagement dargelegtes IKS, das ausgehend von einer Risiko-Kontroll-Matrix insbesondere unvermutete jährliche und monatliche Kassenprüfungen sowie laufende Kassenbestandskontrollen vorsah. Im Jahr 2022 kam es bei den monatlichen Kassenprüfungen aufgrund der COVID-19-bedingten Ausnahmesituation zu einer temporären Abänderung der organisatorischen Vorgaben. Der StRH Wien stellte die ordnungsgemäße Umsetzung der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen fest und sprach Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Kassenprüfungen aus.

Der StRH Wien unterzog ausgewählte Aspekte der Kassenführung in der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	7
1.1	Prüfungsgegenstand	7
1.2	Prüfungszeitraum	7
1.3	Prüfungshandlungen	8
1.4	Prüfungsbefugnis	8
1.5	Vorberichte	8
2.	Grundsätzliches	8
2.1	Vorschriften zur Kassenführung	8
2.2	Organisation und Aufgabenverteilung	9
2.3	Personalausstattung	11
2.4	Kassensoftware	12
2.5	Kassenversicherung	13
3.	Analyse der Abwicklung des Zahlungsverkehrs	15
3.1	Aufgaben- und organisationsbezogene Verteilung der Kassenbewegungen	15
3.2	Kassengeschäftsfallarten und Zahlungsarten	16
3.3	Elektronische Abwicklung der Geschäftsfälle	18
4.	Kontrolle der Kassengeschäfte	20
4.1	Internes Kontrollsystem	20
4.2	Durchführung der jährlichen Kassenprüfungen	21
4.3	Durchführung der monatlichen Kassenprüfungen	22
4.4	Laufende Kassenbestandskontrollen	23
5.	Zusammenfassung der Empfehlungen	24

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der Gruppe Kassenbetreuung des Referats ZKS.....	10
Tabelle 1: Prozentuelle Verteilung des Buchungsvolumens des Jahres 2022 auf die 4 Hauptgeschäftsfallarten der Stadthauptkasse und der 17 Stadtkassen.....	15
Abbildung 2: Prozentuelle Verteilung der Bruttoumsätze des Jahres 2022 auf die Stadthauptkasse und die Kassenregionen 1 bis 4	16
Abbildung 3: Kassengeschäftsfallarten in der Stadthauptkasse und den 17 Stadtkassen	17
Abbildung 4: Verhältnis von Bargeld- zu Kartenzahlung in der Stadthauptkasse und den 17 Stadtkassen.....	18
Tabelle 2: Anzahl der Buchungszeilen in den Kassenjournalen des Jahres 2022, unterteilt nach Stadthauptkasse und den Kassenregionen 1 bis 4.....	19

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
d.h.	das heißt
E-KESCH	Elektronisches Kassenerfassungssystem mit chronologischer Journalführung
etc.	et cetera
EUR	Euro
IDA	Interne Dokumentation der Abläufe und Werkzeuge des Rechnungs- und Abgabewesens
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
KAVE	Applikationsservice für Kassenverwaltung
KVM	Allgemeine Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien
lit.	litera
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
MBA	Magistratisches Bezirksamt
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
QR-Code	Quick Response-Code
rd.	rund
s.	siehe
s.a.	siehe auch
STK	Stadtkasse
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZKS	Zahlungsverkehr- und KundInnenservice

Glossar

ADONIS

Ist eine Softwareanwendung für Geschäftsprozessmanagement.

E-KESCH

Ist ein elektronisches Kassenerfassungssystem mit chronologischer Journalführung, das bis Ende des Jahres 2023 durch die Software KAVE abgelöst werden soll.

IDA

Bezeichnet interne Dokumentationen der Abläufe und Werkzeuge der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen mit Weisungscharakter, in denen themen- oder organisationsbezogen die jeweiligen Aufgabenausführungen beschrieben und festgelegt sind.

IKS

Ist lt. einer magistratsinternen Definition die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen einer Organisation und soll die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der internen Abläufe gewährleisten. Dazu gehören die organisatorischen Richtlinien (z.B. interne Dienstanweisungen, Erlässe) sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und die Überwachungsaufgaben der Prozessverantwortlichen (z.B. Vorgesetzte).

Juxtenheft

Sind gebundene und fortlaufend nummerierte Drucksortenhefte (pro Nr. 1 Original und 2 Durchschriften), mit denen Zahlungen bestätigt und infolge abgerechnet werden. Im Fall technischer Störungen der Kassensoftware sind sie verpflichtend zu verwenden.

Kassen

Sind Einrichtungen, an denen Kassengeschäfte mit internen oder externen Kundinnen bzw. Kunden abgewickelt werden.

Kassenbehältnisse

Dienen zur sicheren Verwahrung von Geld oder Geldwerten.

KAVE

Ist eine im Jahr 2022 eingeführte Software für die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen in den Kassenstellen des Magistrats der Stadt Wien.

Verlag

Ist ein festgesetzter Geldbetrag, welcher von der kassenführenden Dienststelle für einen bestimmten Zweck zur Verfügung gestellt wird.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung bezog sich auf ausgewählte Aspekte der Kassenführung in der Stadthauptkasse und den Stadtkassen der Gruppe Kassenbetreuung des Referats ZKS der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen. Der Fokus lag dabei auf einer näheren Betrachtung der neu eingeführten Kassensoftware, einer Analyse der getätigten baren und unbaren Kassengeschäftsfälle sowie einer Bewertung des etablierten IKS inkl. Kassenversicherung. Weiters ging der StRH Wien der Frage nach, inwieweit die geprüfte Stelle thematisch relevante Empfehlungen aus dem jüngsten Vorbericht¹ - wie von ihr bekannt gegeben - auch tatsächlich umsetzte.

Im Rahmen der Berichterstattung wurde aus kriminalpräventiven Erwägungen generell von einer Darstellung der Kassenumsätze Abstand genommen. Überdies war der Vollständigkeit halber anzumerken, dass 1 der 18 Stadtkassen, und zwar die STK 19, funktional dem Referat Erhebungs- und Vollstreckungsdienst der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen zugeordnet war und daher nicht in die Einschau miteinbezogen wurde. Ebenfalls unberücksichtigt blieb die in den Räumlichkeiten des Impfservice Town Town angesiedelte ehemalige Kassenstelle der Buchhaltungsabteilung 14, die mit September 2022 der MA 15 - Gesundheitsdienst übertragen wurde.

Nichtziel der Prüfung waren Kassenprüfungen vor Ort und die nach den jeweiligen Kassentagesabschlüssen bzw. Kassenabfahren weitergehenden Verrechnungen durch das Referat ZKS. Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 1. Quartal 2023 von der ehemaligen Abteilung Finanzen und Recht (bzw. vom nunmehrigen Prüfungsbereich Öffentliche Finanzen) des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand in der 1. Jännerwoche 2023 statt. Die Schlussbesprechung wurde Ende Juli 2023 abgehalten. Der Betrachtungszeitraum umfasste das Jahr 2022, wobei gegebenenfalls auch frühere oder spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

¹ MA 6, Unvermutete Prüfung der Stadtkasse 17, StRH SFR - 4/20

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten softwareunterstützte Analysen von Daten aus den Applikationen E-KESCH und KAVE sowie die Erstellung verschiedener Auswertungen und Berechnungen. Weiters nahm der StRH Wien Belegprüfungen auf der Grundlage von bewussten Stichproben vor und führte Interviews mit den verantwortlichen Mitarbeitenden in der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte die prüfungsgegenständlichen Themen bereits z.T. in den nachfolgenden Berichten:

- „MA 6, Unvermutete Prüfung der Stadtkasse 17, StRH SFR - 4/20“,
- „MA 6, Unvermutete Kassenprüfung aufgrund der Rechnungsabschlussprüfung für das Jahr 2015, StRH SFR - 3/16“ und
- „MA 6, Prüfung des Personalmanagements im Kassenbereich sowie Prüfung einer Stadtkasse, StRH SFR - 6-1/15“.

Weiters führte der StRH Wien in den vergangenen 10 Jahren immer wieder Prüfungen der Kassengebarung in diversen Magistratsdienststellen durch.

2. Grundsätzliches

2.1 Vorschriften zur Kassenführung

2.1.1 Die für die Kassenführung in der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen maßgebliche Vorschrift stellte die vom Gruppenleiter der Finanzverwaltung erlassene KVM dar. In dieser waren detaillierte Vorgaben zu verschiedenen Themenbereichen der Kassenführung, wie z.B. die Abwicklung der laufenden Kassengebarung, die Kassensicherheit, die Durchführung von Kassenprüfungen und die Abfuhr von Bargeldbeständen, enthalten.

Ergänzend zur KVM galten für die Kassen der geprüften Stelle Erlässe bzw. Vorgaben der Geschäftsbereiche Organisation und Sicherheit sowie Personal und Revision der Magistratsdirektion. Hervorzuheben waren dabei insbesondere die Empfehlungen für die Sicherheitsausstattung von Kassenstellen sowie die Checkliste für das IKS im Kassenwesen.

2.1.2 Zusätzlich zu den magistratsweiten Regelungen waren in der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen abteilungsinterne Dienstanweisungen betreffend einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Kassensicherheit in Geltung. Innerhalb des Referats ZKS regelte zudem die IDA ZKS u.a. Belange der Organisation und Aufgabenverteilung des Kassenwesens.

Bezüglich der verwendeten Kassensoftware E-KESCH und KAVE und deren vorschriftsmäßiger Bedienung verfügte die geprüfte Stelle über eigene Benutzerhandbücher, welche ebenfalls bei der Kassenführung zu beachten waren.

2.2 Organisation und Aufgabenverteilung

2.2.1 Nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien war die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen u.a. für die Planung und Einrichtung von Kassen, die Abwicklung von Kassengeschäften sowie die Evidenz der bei städtischen Dienststellen in Verwendung stehenden Kassen und Kassenbehältnisse inkl. deren Versicherung zuständig. Ferner hatte sie bei der Erlassung von Vorschriften für Kassenstellen außerhalb der eigenen Magistratsabteilung mitzuwirken.

2.2.2 Die Organisation und Führung der im Jahr 2022 von der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen betriebenen Stadtkassen oblag - mit Ausnahme der dem Referat Erhebungs- und Vollstreckungsdienst zugeordneten STK 19 - dem Referat ZKS. Demgemäß unterstanden diesem Referat die Stadthauptkasse sowie 17 Stadtkassen, wobei letztere als Hilfskassen der Stadthauptkasse fungierten und diese bei der Abwicklung der Kassengeschäfte unterstützten.

Das Referat ZKS hatte nach der IDA ZKS insbesondere nachstehende Aufgaben im Zusammenhang mit den Kassengeschäften wahrzunehmen:

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit Kundinnen und Kunden,
- Verwahrung von Zahlungsmitteln, Wertgegenständen und Wertpapieren,
- Führung des Verbotsbuches,
- täglicher Nachweis des gesamten Geldbestandes der Stadt Wien,
- Bestellung, Bestandsführung, Ausgabe, Versand und Verkauf von Wertdrucksorten sowie
- Evidenz und Veranlassung der Versicherung der bei städtischen Dienststellen in Verwendung stehenden Kassenbehältnisse.

2.2.3 Zur Besorgung eines Teils dieser Aufgaben war im Referat ZKS² die Gruppe Kassenbetreuung eingerichtet. Ihr oblagen die Koordination und die Fachaufsicht über die Kassenstellen des Referats und die Erteilung von Auskünften zu operativen Kassengeschäften. Außerdem war die Gruppe Kassenbetreuung mit der Beratung aller Kassen der Stadt Wien bzgl. Ausstattung, Sicherheit und Abläufe, mit der Evidenz aller Bankomatkassen, der Verlagsgebarung, der Organisation von Werttransportabfuhr und der Durchführung von Kassenprüfungen betraut.

Die Aufbauorganisation der Gruppe Kassenbetreuung im Betrachtungszeitraum wird anhand des nachfolgenden Organigramms veranschaulicht:

Organigramm der Gruppe Kassenbetreuung des Referats ZKS

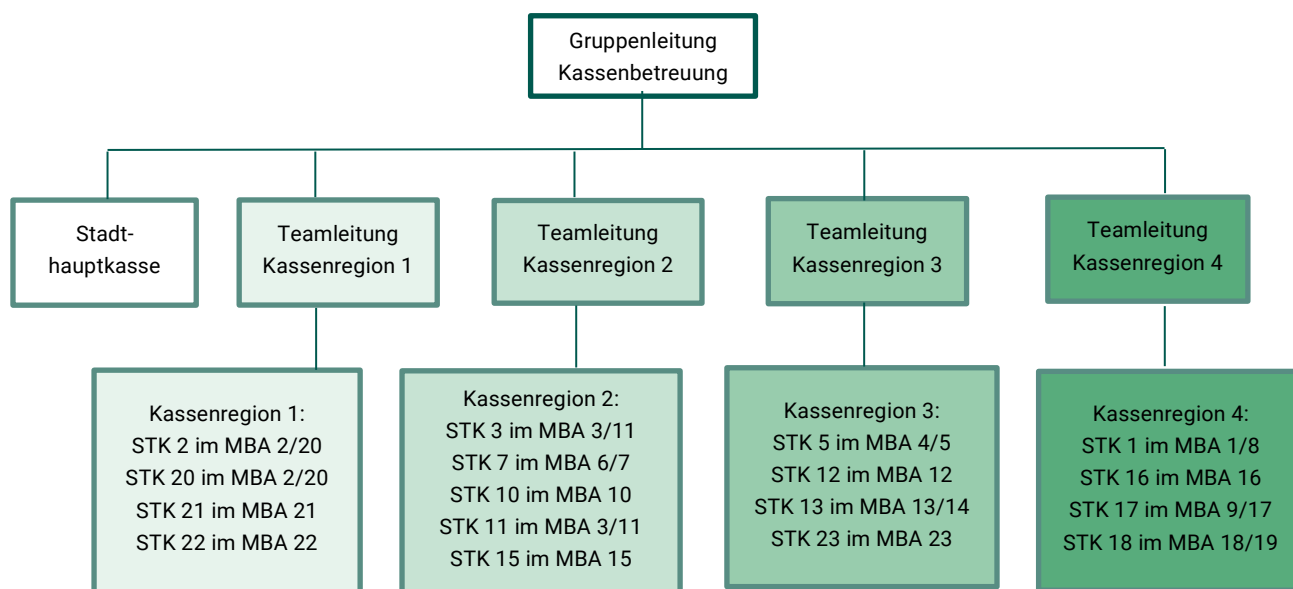


Abbildung 1: Organigramm der Gruppe Kassenbetreuung des Referats ZKS
Quelle: MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, Darstellung: StRH Wien

Der Gruppe Kassenbetreuung stand die Gruppenleitung vor, der die Stadthauptkasse und die Teamleitungen der 4 Kassenregionen (inkl. der jeweils zugeordneten Stadtkassen) untergeordnet waren. Für die operative Durchführung von Kassengeschäften wurden im Jahr 2022 neben der Stadthauptkasse insgesamt 17 - in 4 Kassenregionen eingeteilte - Stadtkassen betrieben. Während die Stadthauptkasse im Wiener Rathaus angesiedelt war, waren die Stadtkassen an den Standorten der 15 Magistratischen Bezirksämter sowie der 2 Exposituren Leopoldstadt und Simmering untergebracht.

² Dem Referat ZKS waren neben der Gruppe Kassenbetreuung die Gruppen Kanzlei, Liquidatur und Girostelle untergeordnet. Das Referat ZKS war wiederum Teil des Dezernats Rechnungswesen, dem zusätzlich die 15 Buchhaltungsabteilungen zugeordnet waren.

Gemäß den in der IDA ZKS getroffenen Festlegungen setzte sich die Gruppenleitung Kassenbetreuung aus 1 Leiter und 4 Mitarbeitenden, welche gleichzeitig die Aufgaben der Teamleitungen der Kassenregionen 1 bis 4 wahrnahmen, zusammen. Die Regionseinteilung war u.a. für die Vertretungsregelung des Kassenpersonals zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs von Bedeutung.

2.2.4 Eine nähere Betrachtung der Kassenstandorte zeigte, dass in der Stadthauptkasse sowie der STK 10 jeweils 2 Kassenstellen und in den übrigen 16 Stadtkassen jeweils 1 Kassenstelle permanent eingerichtet waren.

Zusätzlich zu den 20 permanenten Kassenstellen wurden im Jahr 2022 aufgrund des höheren Arbeitsaufkommens im Zusammenhang mit der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung (Parkometerabgabe/Parkpickerl für Bewohnerinnen bzw. Bewohner) in der STK 23 3 sowie in den Stadtkassen 13, 21 und 22 jeweils 2 temporäre Kassenstellen eingerichtet. In der Mehrzahl dieser 9 temporären, im Jahresverlauf 2022 größtenteils wieder aufgelassenen Kassenstellen waren die Bezahlvorgänge nur bargeldlos mittels Kartenzahlung abwickelbar. Für die Führung dieser temporären Kassenstellen wurden aushilfsweise Bedienstete aus anderen Bereichen herangezogen, auf die in der Folge nicht mehr weiter eingegangen wurde.

2.3 Personalausstattung

2.3.1 Laut den organisatorischen Vorgaben der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen waren alle Kassenstandorte mit 1 Kassierin bzw. 1 Kassier und 1 bis 2 Zahlungsberaterinnen bzw. Zahlungsberatern zu besetzen. Das Aufgabenprofil der Mitarbeitenden in den Kassenstellen der Gruppe Kassenbetreuung umfasste gemäß der IDA ZKS im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Entgegennahme von baren und unbaren Zahlungen für sämtliche Forderungen der Stadt Wien,
- Verkauf von Parkscheinen, Tages- und Wochenpauschalkarten (und darüber hinaus von Amtsblättern und Wertdrucksorten in der Stadthauptkasse),
- Führen von lückenlosen Aufzeichnungen über sämtliche Kassengeschäfte, Überwachung und Prüfung der Sicherheitseinrichtungen,
- Beratung in Zahlungsfragen sowie hinsichtlich neuer Produkte und Entgegennahme von Rechnungen, Erklärungen etc.,
- Beantwortung von Rückstandsanfragen,
- sonstige telefonische und persönliche Auskunftserteilung,
- Prüfung der Behebungsberechtigung bei Auszahlungen,
- Weiterverrechnung an die zuständigen Dienststellen und Abfuhr des Bargeldes sowie
- Organisation und Abwicklung von Werttransporten.

Als Hauptaufgaben der Zahlungsberaterin bzw. des Zahlungsberaters waren die Beratung in allen Zahlungsfragen rund um sämtliche Forderungen der Stadt Wien sowie die Vertretung der Kassierin bzw. des Kassiers im Abwesenheitsfall festgelegt.

2.3.2 Gemäß IDA ZKS war für die 17 Stadtkassen der Gruppe Kassenbetreuung insgesamt ein Dienstpostenstand von 39 VZÄ vorgesehen, wovon auf die Kassenregion 1 und 4 jeweils 9, die Kassenregion 2 11 und die Kassenregion 3 10 Dienstposten entfielen. Die Vertretungsregelung sah eine Vertretung durch Mitarbeitende innerhalb der jeweiligen Kassenregion vor. Konnte damit nicht das Auslangen gefunden werden, war eine Vertretung des abwesenden Kassenpersonals durch andere Mitarbeitende der Gruppe Kassenbetreuung des Referats ZKS sicherzustellen.

Einer Aufstellung der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen zufolge betrug der Personalstand der 17 Stadtkassen im Jahr 2022 insgesamt rd. 38,5 VZÄ, was gegenüber dem Dienstpostenstand nur eine geringfügige Unterschreitung bedeutete. Folglich war festzustellen, dass die im jüngsten Vorbericht kritisierte mangelnde Personalausstattung weitgehend behoben wurde. So waren im Betrachtungsjahr in jeder Stadtkasse der Gruppe Kassenbetreuung durchgehend mindestens 2 Mitarbeitende tätig; lediglich in der STK 20 war infolge der Karenzierung einer Mitarbeiterin 1 Kassierin zeitweise allein dienstzugeteilt.

Ergänzend merkte der StRH Wien an, dass auch in der Stadthauptkasse mindestens 2 Mitarbeitende als Kassiere ihren Dienst versahen und somit dort ebenfalls die interne Vorgabe der Mindestpersonalausstattung für Kassenstandorte erfüllt war.

2.3.3 Im weiteren Prüfungsverlauf musste der StRH Wien jedoch feststellen, dass sich die im Jahr 2022 erreichte Personalausstattung bei den Stadtkassen im 1. Halbjahr 2023 aufgrund von Personalabgängen und Karenzierungen wieder verschlechterte und im genannten Zeitraum von den 39 Dienstposten in etwa 7 vakant wurden. Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen verwies auf die generell hohe Personalfuktuation in diesem Aufgabenbereich und gab an, bereits Maßnahmen zur Nachbesetzung der offenen Dienstposten eingeleitet zu haben.

2.4 Kassensoftware

2.4.1 Nachdem die Applikation E-KESCH seit dem Jahr 2001 im Bereich der Stadt Wien im Einsatz war, entwickelte die geprüfte Stelle in Kooperation mit der MA 01 - Wien Digital ab dem Jahr 2021 die neue Kassensoftware KAVE und nahm diese schließlich im Juni 2022 in 2 Kassenstellen für rd. 2 Monate probeweise in Betrieb. In der Folge wurde die Kassensoftware KAVE im 2. Halbjahr 2022 auf andere Kassenstellen der Gruppe Kassenbetreuung ausgerollt, wobei das Kassenpersonal sowie die Mitarbeitenden anderer Organisationseinheiten der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen (z.B. Buchhaltungsabteilungen) im Rahmen von Workshops eingeschult wurden. Parallel dazu erstellte die Gruppe Kassenbetreuung verschiedene Benutzerhandbücher, die für die Mitarbeitenden im Intranet im Rahmen des Wissensmanagements abrufbar waren.

Laut Auskunft der Gruppenleitung Kassenbetreuung sollte die neue Kassensoftware KAVE die bisherige Applikation E-KESCH im Bereich der Stadt Wien bis Ende 2023 vollständig ablösen. An dieser

Stelle wies der StRH Wien darauf hin, dass die KVM Mindestanforderungen an Kassenaufzeichnungen definierte, die bei Verwendung der Applikation E-KESCH automatisch als erfüllt galten. Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen teilte dazu mit, dass eine Aktualisierung der KVM im Hinblick auf die neue Kassensoftware KAVE bereits angedacht und deren Umsetzung spätestens bis Ende des 1. Halbjahres 2024 geplant war.

2.4.2 Einer Aufstellung der geprüften Stelle zufolge wurde mit der neuen Kassensoftware KAVE eine Vielzahl von Neuerungen bzw. Änderungen gegenüber der Vorgängersoftware E-KESCH eingeführt, die primär auf eine Funktionserweiterung und bessere Benutzerfreundlichkeit abzielten. Der StRH Wien hob in diesem Zusammenhang nachfolgend angeführte Funktionalitäten hervor:

- Möglichkeit der Einbindung von stationären Kartenzahlungsterminals mittels Schnittstelle und der Verwendung von Scannern zum Auslesen von QR-Codes,
- einfachere Handhabung von Stornobuchungen und Verbesserung ihrer Dokumentation und Überprüfbarkeit,
- Erweiterung von Auswertungsmöglichkeiten,
- Verbesserung der Rollen- und Berechtigungsverwaltung sowie
- einfachere Aktualisierung und Wartung von eingepflegten Tarifen (z.B. für Parkscheine).

Darüber hinaus wurden für die Aufgabenerfüllung der zentralen Verwaltung und Administration der Kassenstellen durch die Gruppe Kassenbetreuung weitere bedeutsame Funktionalitäten in die Kassensoftware KAVE integriert. Diese ermöglichten nunmehr die Evidenthaltung der Kassenbehältnisse inkl. deren Versicherung, der Kartenzahlungsterminals und der genehmigten Verläge der städtischen Dienststellen. Auch die Erstattung von Meldungen im Zusammenhang mit der Kassierzulage waren mithilfe der Kassensoftware KAVE durchführbar.

2.4.3 Zusammenfassend war festzuhalten, dass die neue Kassensoftware KAVE im Vergleich zur Vorgängersoftware E-KESCH eine Reihe von zusätzlichen Funktionalitäten aufwies, die nach Ansicht des StRH Wien eine zweckmäßigere und effizientere operative elektronische Kassenführung ermöglichte. Mit der Einbeziehung von Funktionalitäten für eine zentrale Aufgabenwahrnehmung war auch diesbezüglich eine Verbesserung erreicht.

Weiters konnte festgestellt werden, dass die im jüngsten Vorbericht ausgesprochene Empfehlung der Schaffung einer Eingabemöglichkeit der Juxtennummer in KAVE umgesetzt wurde, wodurch die aus den Juxtenheften nacherfassten Geschäftsfälle nunmehr besser nachvollziehbar waren.

2.5 Kassenversicherung

2.5.1 Sämtliche Kassenbehältnisse (z.B. Geldkassetten oder Tresore) waren lt. KVM bis zu einem Höchstbetrag zu versichern, welcher auf einem an der Türinnenseite des Kassenbehältnisses angebrachten Versicherungsschein ersichtlich zu machen war. Die Gruppe Kassenbetreuung des Referats

ZKS war bei der Festsetzung der zu versichernden Höchstbeträge einzubeziehen und führte ein Verzeichnis der vorhandenen Kassenbehältnisse.

Außerhalb der Amtsstunden durften die in den Kassenbehältnissen aufbewahrten Inhalte die jeweilige für das Kassenbehältnis festgesetzte Versicherungssumme nicht überschreiten. Im Fall eines ausnahmsweise höheren aufzubewahrenden Wertes war vor Dienstschluss bei der Gruppe Kassenbetreuung eine Erhöhung der Versicherungssumme zu beantragen. Kam eine Erhöhung der Versicherungssumme nicht infrage, regelten Vorschriften das weitere Vorgehen zur kurzfristigen und sicheren Deponierung von den jeweiligen Versicherungssummen übersteigenden Bargeldbeträgen.

Unabhängig von den versicherten Höchstbeträgen war der Bargeldbestand in den Kassen möglichst niedrig zu halten. Überstieg der Bargeldbestand in den Kassenstellen den voraussichtlichen Bedarf der nächsten Tage oder näherte er sich dem Wert der Versicherungssumme, war eine Abfuhr durchzuführen.

Eine Analyse der im Jahr 2022 abgewickelten Kassenabfuhr durch den StRH Wien ergab, dass diese durchgängig so erfolgt waren, dass die Höchstversicherungssummen der in den jeweiligen Stadtkassen und in der Stadthauptkasse vorhandenen Kassenbehältnisse nicht überschritten wurden. Dennoch ergab die Durchsicht der 2. die Kassen betreffenden Versicherungspolizze einen Evaluierungsbedarf im Hinblick auf potenzielle Risiken und deren Absicherung im Fall der Stadthauptkasse.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, zur Sicherstellung einer möglichst vollständigen Risikoabdeckung im Fall der Stadthauptkasse eine Evaluierung potenzieller Risiken in Bezug auf eine der beiden Versicherungspolizzen vorzunehmen.

Stellungnahme der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen:

Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen wird die Sicherstellung einer möglichst vollständigen Risikoabdeckung gemeinsam mit der MA 5 - Finanzwesen evaluieren.

2.5.2 Im Rahmen des jüngsten Vorberichts war eine Empfehlung zur Evaluierung der Versicherungssummen der Kassenbehältnisse im Hinblick auf ein mögliches Einsparungspotenzial bei den Versicherungsprämien abgegeben worden. Dazu gab die geprüfte Stelle bekannt, dass die Versicherungssumme unverändert bleiben soll, zumal der administrative Aufwand von häufigen Änderungen der

jeweiligen Versicherungssumme und eine Unterversicherung aufgrund kurzfristig einlangender hoher Bargelddbeträge jedenfalls zu vermeiden wären.

Wie der StRH Wien nunmehr erhob, berechneten sich die laufenden Prämien der betreffenden Versicherungspolize nicht aufgrund der Höchstversicherungssummen der Kassenbehältnisse, sondern nach den tatsächlich aufbewahrten Beträgen zum Jahresultimo. Infolgedessen war das Festhalten der geprüften Stelle an den festgelegten Versicherungssummen auch aus wirtschaftlichen Erwägungen nachvollziehbar.

3. Analyse der Abwicklung des Zahlungsverkehrs

3.1 Aufgaben- und organisationsbezogene Verteilung der Kassenbewegungen

3.1.1 Eine Analyse auf Basis der Kassenjournale aller der Gruppe Kassenbetreuung zugehörigen Kassenstellen zeigte nachfolgende prozentuelle Verteilung des Buchungsvolumens des Jahres 2022 auf die 4 Hauptgeschäftsfallarten der Stadthauptkasse und der 17 Stadtkassen:

Prozentuelle Verteilung des Buchungsvolumens des Jahres 2022 auf die 4 Hauptgeschäftsfallarten der Stadthauptkasse und der 17 Stadtkassen

	Diverse Einzahlungen	Diverse Auszahlungen	Parkscheingebarung Ein- und Auszahlungen	Ergänzungen, Aus- gleichsbuchungen und Abfahren	Gesamt
Anteil in %	34,4	8,7	39,2	17,7	100,0

Tabelle 1: Prozentuelle Verteilung des Buchungsvolumens des Jahres 2022 auf die 4 Hauptgeschäftsfallarten der Stadthauptkasse und der 17 Stadtkassen

Quelle: Kassenjournale der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, Darstellung: StRH Wien

Die Einzahlungen (bar und unbar) und Auszahlungen (bar) mit einem Anteil von insgesamt 43,1 % betrafen die Kassengeschäfte mit Kundinnen und Kunden (ausgenommen Parkscheingebarung), wobei die Einzahlungen nahezu 4-mal so hoch wie die Auszahlungen waren. Aus dem Vertrieb von Parkscheinen und Pauschalkarten für Firmen ergab sich ein Anteil von 39,2 %, der innerhalb der 4 Hauptgeschäftsfallarten den höchsten Wert darstellte. Der StRH Wien merkte allerdings an, dass darin auch standardmäßig Mehrfacherfassungen enthalten waren, die der internen Parkscheinverrechnung zwischen der Stadthauptkasse und den Stadtkassen geschuldet waren.

Die Ergänzungen bzw. Dotationen der Kassenstellen, Abfahren (d.h. der Transport von Bargeldbeständen zur Bank) sowie Ausgleichsbuchungen summierten sich im Jahr 2022 auf einen Anteil von 17,7 %. Die letztgenannten Ausgleichsbuchungen waren ebenfalls der Verrechnungssystematik der Kassensoftware geschuldet und standen im Zusammenhang mit dem unbaren Verkauf von Parkscheinen sowie Pauschalkarten.

3.1.2 Die nachfolgende Abbildung zeigt die prozentuelle Verteilung der erfassten Bruttoumsätze des Jahres 2022 auf die Stadthauptkasse und die Kassenregionen 1 bis 4:

Prozentuelle Verteilung der Bruttoumsätze des Jahres 2022 auf die Stadthauptkasse und die Kassenregionen 1 bis 4

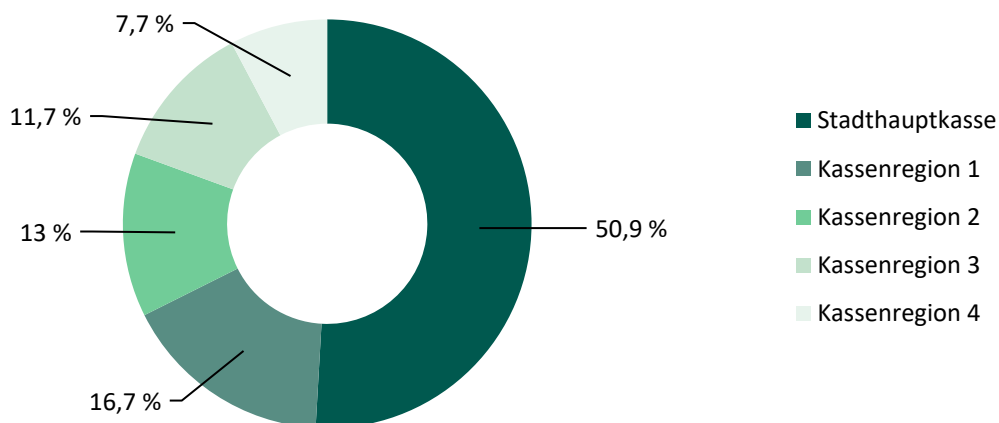


Abbildung 2: Prozentuelle Verteilung der Bruttoumsätze des Jahres 2022 auf die Stadthauptkasse und die Kassenregionen 1 bis 4
Quelle: Kassenjournale der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, Darstellung: StRH Wien

Gemäß Abbildung 2 machten die in den Kassenjournalen der Stadthauptkasse erfassten Bewegungen 50,9 % des Gesamtbuchungsvolumens aus, während auf die Kassenregionen 1 bis 4 ein Anteil von 49,1 % entfiel. Die Kassenregion 1 verzeichnete mit 16,7 % einen mehr als doppelt so hohen Kassenbruttoumsatz als die Kassenregion 4 mit 7,7 %. Ungeachtet dieser Unterschiede war die Einteilung der Kassenregionen für den StRH Wien nachvollziehbar, da diese primär auf eine effiziente Vertretungsregelung ausgerichtet war und infolgedessen die Standorte der Stadtkassen berücksichtigte.

3.2 Kassengeschäftsfallarten und Zahlungsarten

3.2.1 Bei der weiteren Betrachtung der Kassengeschäftsfälle blieben Verrechnungsfälle ohne Kundinnen- bzw. Kundenbeteiligung, wie insbesondere Ergänzungen, Ausgleichsbuchungen und Bargeldabfuhren, ausgeklammert. Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentuellen Anteil der mit Kundinnen und Kunden abgewickelten Kassengeschäfte am Gesamtumsatz dieser Transaktionen:

Kassengeschäftsfallarten in der Stadthauptkasse und den 17 Stadtkassen

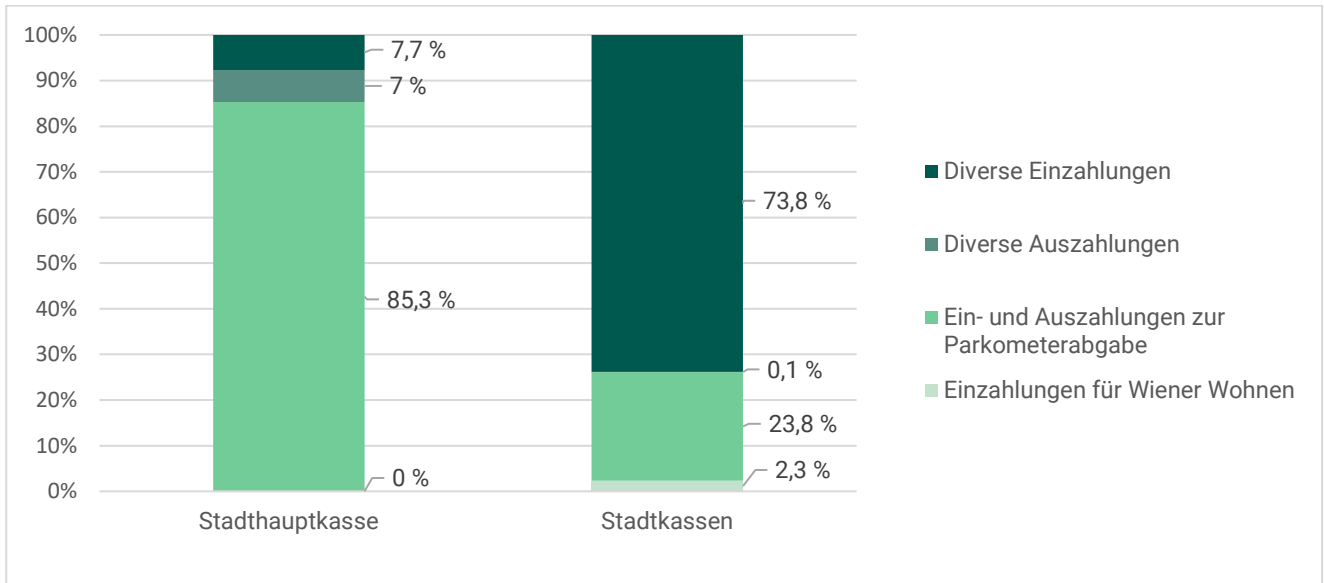


Abbildung 3: Kassengeschäftsfallarten in der Stadthauptkasse und den 17 Stadtkassen
 Quelle: Kassenjournale der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, Darstellung: StRH Wien

Der Abbildung 3 zufolge wies die Stadthauptkasse im Vergleich zu den Stadtkassen eine gänzlich andere Geschäftsfallstruktur bzgl. der dort abgewickelten Kassengeschäfte mit externen und internen Kundinnen und Kunden auf.

In der Stadthauptkasse betragen die diversen Einzahlungen von Forderungen der Stadt Wien sowie aus dem Verkauf von Druckwerken (z.B. Wertdrucksorten, Amtsblatt der Stadt Wien) lediglich 7,7 % des Umsatzvolumens. Demgegenüber machten die diversen Auszahlungsgeschäfte nennenswerte 7 % aus, die u.a. auf Verlagsergänzungen für diverse Dienststellen oder der Behebung von Geldern zur Auszahlung von Leistungsprämien zurückzuführen waren. Der Hauptanteil des Kassenumsatzes entfiel mit 85,3 % auf Ein- und Auszahlungen rund um die Parkometerabgabe, wobei der Schwerpunkt im Verkauf von Parkscheinen sowie Tages- und Wochenpauschalkarten an Unternehmen lag.

Im Unterschied zur Stadthauptkasse betrafen die häufigsten Geschäftsfälle in den Stadtkassen diverse Einzahlungen von Forderungen der Stadt Wien aus Abgaben, Gebühren und Strafen mit einem Anteil von 73,8 %. Dazu zählten z.B. auch die für die Ausstellung von Reisepässen zu entrichtenden Bundesstempelgebühren. Die mit 23,8 % zweitgrößte Kassengeschäftsfallart umfasste insbesondere Einzahlungen von Pauschalgebühren für Parkpickerl für Bewohnerinnen bzw. Bewohner und der Verkauf von Parkscheinen sowie von Tages- und Wochenpauschalkarten. Auszahlungen im Zusammenhang mit der Parkometerabgabe resultierten aus der Refundierung von Guthaben aufgrund zurückgegebener Parkpickerln (z.B. bei Wechsel des Wohnbezirks).

Erwähnenswert und daher in der Abbildung gesondert ausgewiesen waren die erfolgten Einzahlungen zugunsten der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen (z.B. Miete), die in den Stadtkassen 2,3 % des Umsatzvolumens der Kundinnen- und Kundengeschäfte ausmachten.

3.2.3 Sowohl in der Stadthauptkasse als auch in den 17 Stadtkassen konnten Kundinnen und Kunden wahlweise ihre Einzahlungen mit Bargeld oder mittels Kartenzahlung (Debit- oder Kreditkarte) durchführen. Eine Ausnahme stellten im Betrachtungszeitraum einige im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung temporär eingerichtete Kassenstellen dar, die nur auf Kartenzahlung ausgerichtet waren. Die Anteile der Bargeld- und Kartenzahlungen sind der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:

Verhältnis von Bargeld- zu Kartenzahlungen in der Stadthauptkasse und den 17 Stadtkassen

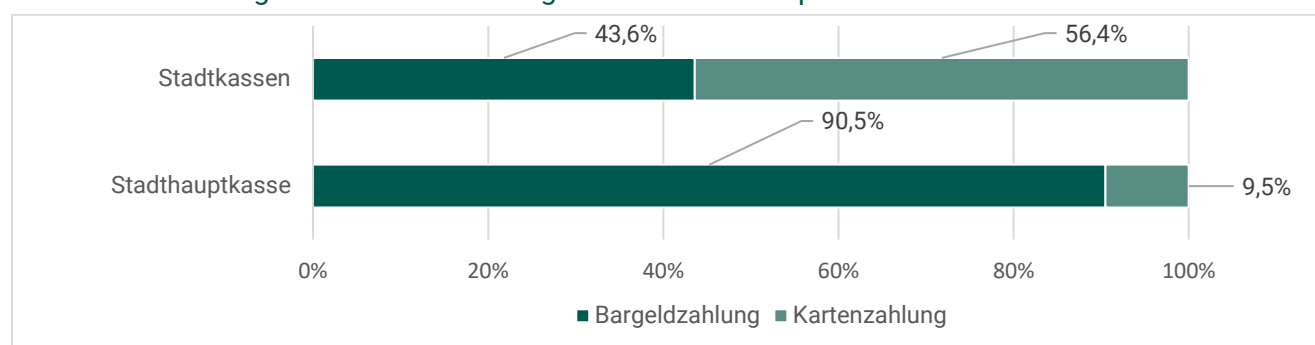


Abbildung 4: Verhältnis von Bargeld- zu Kartenzahlung in der Stadthauptkasse und den 17 Stadtkassen

Quelle: Kassenjournale der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, Darstellung: StRH Wien

Wie aus der Abbildung 4 ersichtlich, wurden in der Stadthauptkasse 90,5 % der betrachteten Zahlungsgeschäftsfälle in bar und nur 9,5 % mittels Kartenzahlung abgewickelt. Dies war den besonderen Aufgaben der Stadthauptkasse aber auch dem Zahlungsverhalten der Kundinnen und Kunden (insbesondere der Unternehmen) geschuldet. Im Gegensatz dazu betrug in den Stadtkassen das Verhältnis von Bargeld- zu Kartenzahlungsumsätzen 43,6 % zu 56,4 %. Ohne Einbeziehung der temporär eingerichteten, ausschließlich Kartenzahlung akzeptierenden Kassenstellen bestand immer noch ein Verhältnis von 45,4 % zu 54,6 % und damit ein betragsmäßiges Überwiegen der Kartenzahlungen.

3.3 Elektronische Abwicklung der Geschäftsfälle

3.3.1 Die Kassenjournale der Gruppe Kassenbetreuung des Jahres 2022 umfassten 473.957 Buchungszeilen, die sich auf die Stadthauptkasse und die Kassenregionen 1 bis 4 wie folgt verteilen:

Anzahl der Buchungszeilen in den Kassenjournalen des Jahres 2022, unterteilt nach Stadthauptkasse und den Kassenregionen 1 bis 4

	Buchungszeilen 2022	Anteil an Gesamt in %
Stadthauptkasse	23.097	4,9
Kassenregion 1	132.266	27,9
Kassenregion 2	126.296	26,6

	Buchungszeilen 2022	Anteil an Gesamt in %
Kassenregion 3	112.326	23,7
Kassenregion 4	79.972	16,9
Gesamt	473.957	100,0

Tabelle 2: Anzahl der Buchungszeilen in den Kassenjournalen des Jahres 2022, unterteilt nach Stadthauptkasse und den Kassenregionen 1 bis 4

Quelle: MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, Darstellung: StRH Wien

Die Tabelle zeigt, dass in der Kassenregion 1 (Stadtkassen 2, 20, 21 und 22) gefolgt von der Kassenregion 2 (Stadtkassen 3, 7, 10, 11 und 15) und der Kassenregion 3 (Stadtkassen 5, 12, 13 und 23) mit einem prozentuellen Anteil von 23,7 % und darüber die meisten Buchungszeilen anfielen. Dieser im Vergleich zur Kassenregion 4 (Stadtkassen 1, 16, 17 und 18) hohe prozentuelle Anteil war hauptsächlich auf die mit 1. März 2022 erfolgte Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung zurückzuführen, welche die Bezirke der Kassenregionen 1 bis 3 stärker betraf. Die Stadthauptkasse wies im Vergleich dazu eine deutlich niedrigere Anzahl an Buchungszeilen auf, was mit ihrer zentralen Aufgabenstellung und der damit verbundenen Kundinnen- und Kundenfrequenz erklärbar war.

3.3.2 Eine nähere Analyse der Kassenbelege ergab, dass die Stadtkassen nach Herausrechnung der Geschäftsfälle im Zusammenhang mit der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung unterschiedliche Kundinnen- bzw. Kundenfrequenzen mit z.T. deutlich unter dem Durchschnitt liegende Beleganzahlen aufwiesen. Auch wenn eine wirtschaftliche Betrachtung der Kassenführung im Rahmen der gegenständlichen Einschau kein Prüfungsziel darstellte, erkannte der StRH Wien angesichts der festgestellten Unterschiede bei der Anzahl der in den Kassenjournalen erfassten Geschäftsfälle der Stadtkassen einen Handlungsbedarf.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, die Entwicklung der Inanspruchnahme der Stadtkassen im Blick zu behalten und gegebenenfalls organisatorische bzw. effizienzsteigernde Maßnahmen daraus abzuleiten.

Stellungnahme der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen:

Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen wird die Entwicklung der Inanspruchnahme der Stadtkassen durch Kundinnen bzw. Kunden im Blick behalten und gegebenenfalls steuernde Maßnahmen setzen.

3.3.3 Gemäß einer weiteren vom StRH Wien vorgenommenen Auswertung kam es im Jahr 2022 bei rd. 640 Kassenbelegen beispielsweise aufgrund von Fehleingaben zu Belegstornierungen. Dies entsprach in Relation zur Gesamtbeleganzahl einer durchschnittlichen Stornoquote von 0,1 %, was als niedriger Wert anzusehen war.

Auffälligkeiten bei den Stornobuchungen wurden lediglich hinsichtlich ihrer zeitlichen Lagerung bei 2 Stadtkassen festgestellt, die jedoch lt. Angaben der geprüften Stelle auf Einarbeitungsfehler in Verbindung mit der neuen Kassensoftware KAVE beruhten und demgemäß nachvollziehbar waren. Insgesamt kam es aber durch die Einführung der neuen Kassensoftware nicht zu vermehrten Fehleinträgen.

3.3.4 Laut einer weiteren Analyse erfassten die Kassenstellen im Jahr 2022 rd. 200 Kassengeschäftsfälle mit einem Gesamtwert von rd. 26.000,- EUR auf Basis von Juxtenheft-Aufzeichnungen in der Kassensoftware nach. Ursache für die Verwendung der Juxtenhefte (inkl. Ausstellung von Zahlungsbelegen) waren temporäre Ausfälle der Kassensoftware, die nach der Störungsbehebung eine Erfassung der zwischenzeitig angefallenen - und in den Juxtenheften dokumentierten - Geschäftsfälle im elektronischen Kassenjournal erforderlich machten. Wie die Einschau in die Dokumentationen der monatlichen Kassenprüfungen der MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen des Jahres 2022 ergab, führten die standardmäßig vorgesehenen Prüfungen der nacherfassten Geschäftsfälle zu keinen Beanstandungen (s.a. Punkt 4.3).

4. Kontrolle der Kassengeschäfte

4.1 Internes Kontrollsystem

4.1.1 Im Rahmen des IKS verfügte die geprüfte Stelle über 7 Prozesse bzgl. der Organisation und Abläufe der Kassengeschäfte. Diese behandelten die Durchführung von Kassenbuchungen, Kassenabrechnungen, Bargeldabfuhren und Alarmproben sowie die Tresor- und Kassenverwaltung und Kartenzahlungsterminals. Ebenso bestand für die Organisation und Durchführung von Kassenprüfungen ein Prozess, demzufolge alle Kassen der MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen 1-mal monatlich einer unvermuteten Kassenprüfung sowie 1-mal jährlich einer unvermuteten kommissionellen Kassenprüfung zu unterziehen waren.

Bei der monatlichen Kassenprüfung hatten mindestens 2 Kassenprüfende gemeinsam mit dem Kassenpersonal in unregelmäßigen Abständen unangekündigt mindestens 1-mal monatlich u.a. die Übereinstimmung des Kassen-Iststandes mit dem Kassen-Sollstand zu kontrollieren und dies mit Unterschrift zu bestätigen. Hinsichtlich der jährlichen Kassenprüfung war festgelegt, dass alle Kassen unabhängig vom Umsatz im Beisein der zuständigen Buchhaltungsabteilung zusätzlich mindestens 1-mal im Jahr kommissionell zu prüfen waren. Der StRH Wien stellte fest, dass mit dieser Regelung die kommissionelle Kassenprüfung in der geprüften Stelle weiter gefasst war als in der KVM,

die eine solche Prüfung nur bei Kassen mit einem durchschnittlichen Wochenumsatz von mehr als 5 % des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV vorsah.

4.1.2 Auf der Grundlage der Prozessbeschreibungen wurden in der Risiko-Kontroll-Matrix zur Kassenführung insgesamt 28 Risiken, ihre Auswirkungen sowie die jeweiligen Kontrollen (inkl. Kontrollintervalle), die dafür zuständigen Stellen und die Dokumentationserfordernisse definiert. Dies betraf z.B. Irrtümer bei der Kassenabrechnung bzw. beim Zählen von Bargeld und Wertdrucksorten, Manipulationen bei der Nacherfassung von Geschäftsfällen (Juxtenhefte) sowie bei Auszahlungsbelegen. Diesbezüglich waren Kontrollen z.T. auch im Vier- oder Sechsaugenprinzip vorgesehen.

Unter Einbezug dieser Gegenmaßnahmen waren alle Risiken in einem Ampelsystem mit „grün“ bzw. ohne unmittelbaren Handlungsbedarf bewertet. Auch für den StRH Wien war die von der geprüften Stelle vorgenommene Bewertung des Restrisikos angesichts der festgelegten Risikobewältigungsmaßnahmen nachvollziehbar.

4.1.3 In der IDA ZKS war in Bezug auf die Kassenprüfungen geregelt, dass insbesondere die Missachtung von Vorschriften im Prüfbericht festzuhalten und dieser mit allen Beilagen durch die jeweilige Buchhaltungsabteilung im elektronischen Belegarchiv abzulegen war. Weiters war bei Bestehen eines Verdachtsmoments unverzüglich eine Prüfung unter Einbeziehung der zuständigen Buchhaltungsabteilung durchzuführen, wobei sich lt. Auskunft der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen im Betrachtungsjahr 2022 keine derartigen Hinweise ergaben.

4.2 Durchführung der jährlichen Kassenprüfungen

4.2.1 Als Vorbereitung für die jährlichen Kassenprüfungen waren gemäß der Prozessbeschreibung „Kassenprüfung organisieren und durchführen“ Terminvorschläge zur Abstimmung an die zuständige Buchhaltungsabteilung zu übermitteln und die Ergebnisse der Vorjahresprüfungen einzusehen. Im Zuge der unangekündigten kommissionellen Vorortprüfung war u.a. neben dem Abgleich des Kassen-Sollstandes mit dem Kassen-Istbestand das Vorliegen der ausgefüllten Checkliste für das IKS - Kassenwesen der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision zu kontrollieren, welche standardisiert die Selbstüberprüfung der Umsetzung der Vorgaben gemäß KVM ermöglichte. Die zu erstellenden Prüfberichte waren von den Kassierinnen bzw. Kassieren sowie von den Kassenprüfenden zu unterfertigen und anschließend zu archivieren.

4.2.2 Die Einsichtnahme in die archivierten Prüfberichte zeigte, dass die zuständige Buchhaltungsabteilung im Laufe des Jahres 2022 in den 17 Stadtkassen und der Stadthauptkasse jeweils 1 unvermutete kommissionelle Kassenprüfung im Vieraugenprinzip vornahm und dabei in allen Fällen eine vorschriftsmäßige Kassenführung feststellte.

4.3 Durchführung der monatlichen Kassenprüfungen

4.3.1 Nach der Prozessbeschreibung „Kassenprüfung organisieren und durchführen“ hatten die Terminvergaben für monatliche Kassenprüfungen so zu erfolgen, dass die Kassen zu unterschiedlichen Terminen und jeweils von anderen Mitarbeitenden unangekündigt geprüft wurden. Da im Februar 2022 wegen steigender COVID-19-Erkrankungen die monatlichen Kassenprüfungen durch die Abteilungsleitung der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen ausgesetzt wurden, fanden im Jahr 2022 in allen 18 Kassen der Gruppe Kassenbetreuung jeweils nur 11 Prüfungen statt.

Gleichzeitig wurde angeordnet, dass aufgrund der COVID-19-bedingten Ausnahmesituation die monatlichen Kassenprüfungen anstelle der vorgesehenen 2 Kassenprüfenden durch 1 Kassenprüfenden gemeinsam mit der betroffenen Kassierin bzw. dem betroffenen Kassier im Vieraugenprinzip vorgenommen werden konnten. Wie der StRH Wien erhob, wurde von dieser Regelung generell Gebrauch gemacht, sodass die insgesamt 198 durchgeführten monatlichen Prüfungen unter Beteiligung 1 Kassenprüfenden und der Kassierin bzw. dem Kassier abgewickelt wurden.

Dabei wurden 7 Mitarbeitende der Gruppe Kassenbetreuung als Kassenprüfende eingesetzt, wobei 3 Bedienstete rd. 30 und 1 Bediensteter 65 Prüfungen übernommen hatte. Infolgedessen prüfte letzterer im Jahr 2022 einzelne Stadtkassen bis zu 7-mal. Auch wenn die diesbezügliche Anordnung mit Februar 2023 wieder außer Kraft gesetzt wurde, entsprach die festgestellte oftmalige Prüfung einer Kasse durch den gleichen Mitarbeitenden nicht der Zielsetzung der KVM, nach Maßgabe des Rotationsprinzips einen regelmäßigen Wechsel bei den Kassenprüfenden sicherzustellen.

Empfehlung:

Der StRH Wien regte an, künftig auch bei der Umsetzung derartiger Ausnahmeregelungen auf eine bessere Rotation und damit auf einen Wechsel der Kassenprüfenden hinsichtlich der zu prüfenden Kassen zu achten.

Stellungnahme der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen:

Künftig wird bei der Durchführung der Kassenprüfungen durch die Bediensteten der Gruppe Kassenbetreuung darauf Bedacht genommen, dass das Rotationsprinzip eingehalten wird.

4.3.2 Bei einer Analyse der zeitlichen Lagerung der in den Kassen der Gruppe Kassenbetreuung durchgeführten unvermuteten monatlichen Prüfungen kam zutage, dass die Kassenprüfungen im Jahr 2022 zwar unregelmäßig auf die einzelnen Tage einer Arbeitswoche verteilt waren, diese jedoch mit einer Ausnahme erst ab der 2. Woche eines Monats stattfanden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, im Sinn einer gleichmäßigen Verteilung der Prüfungstätigkeit auf den gesamten Monat monatliche unvermutete Kassenprüfungen fallweise auch in der 1. Woche eines Monats durchzuführen.

Stellungnahme der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen:

Es werden ab sofort monatliche unvermutete Kassenprüfungen auch fallweise in der 1. Woche des Monats durchgeführt.

4.3.3 Im Zuge der Vorbereitung der Prüfungshandlungen waren gemäß den Festlegungen in der Prozessbeschreibung von den jeweils anordnungsbefugten Dienststellen (z.B. Magistratische Bezirksämter) 3 Einzahlungsbelege des Vormonats als Stichprobe zum Abgleich mit den entsprechenden Kassenjournalen anzufordern. Zusätzlich war von der für IT zuständigen Organisationseinheit der geprüften Stelle eine Auswertung über sämtliche Ausgaben und Minusbuchungen der betreffenden Kassen als weitere Prüfungsgrundlage bereitzustellen.

Die Kassenprüfung umfasste den Abgleich des Kassen-Sollstandes mit dem Istbestand an Bargeld und Drucksorten. In der Folge war u.a. auf Auffälligkeiten bei Auszahlungs- und Stornobelegen sowie auf die korrekte Führung der Juxtenhefte und deren Nacherfassung in der Kassensoftware zu achten. Im Prozess war vorgesehen, dass das ausgefüllte Formular für die Prüfberichte von den Kassierinnen bzw. Kassieren sowie den Kassenprüfenden zu unterfertigen und anschließend im elektronischen Belegarchiv abzulegen war.

Der StRH Wien konnte sich durch die Einsichtnahme in die ausgefüllten Kassenprüfberichte von der ordnungsgemäßen Vornahme der monatlichen Kassenprüfungen überzeugen, sodass sich über die o.a. Empfehlungen hinaus keine weiteren Anregungen ergaben.

4.4 Laufende Kassenbestandskontrollen

4.4.1 Neben den unvermuteten monatlichen und jährlichen Kassenprüfungen war in den Stadtkassen im Rahmen des Tagesabschlusses und in der Stadthauptkasse im Rahmen des wöchentlichen Abschlusses jeweils eine Kassenbestandskontrolle gemäß Prozess „Kassenabrechnung durchführen“ vorgesehen. Dabei war vom Kassenpersonal zu überprüfen, ob die Eintragungen in der Kassensoftware richtig erfolgt waren und die Kassen-Sollstände mit den tatsächlichen in den Kassen befindlichen Werten übereinstimmten. Die gezählten Bestände waren mithilfe sogenannter Münzlisten zu dokumentieren. Anschließend war in der Kassensoftware ein Beleg (Tagesabschluss) zu erzeugen

und dieser zusammen mit weiteren Unterlagen an die für die Verbuchung zuständige Stelle zu übermitteln.

4.4.2 Nach Durchführung der täglichen bzw. wöchentlichen Kassenabrechnungen unterzogen die Teamleitungen der Kassenregionen der Gruppe Kassenbetreuung die Tagesabschlüsse einer Nachprüfung. Seitens des StRH Wien erfolgte eine stichprobenweise Einschau in die von den Teamleitungen der Kassenregionen geprüften Kassenabrechnungen des Jahres 2022, die zu keinen Beanstandungen Anlass gab. Jedoch war anzumerken, dass diese standardisierte interne Kontrolle nicht im IKS bzw. Prozessmanagement der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen dokumentiert war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, die standardmäßig vorgesehenen Nachprüfungen der Kassenabrechnungen durch die Teamleitungen der Kassenregionen der Gruppe Kassenbetreuung im IKS bzw. Prozessmanagement abzubilden.

Stellungnahme der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen:

Die Aufnahme der standardmäßig vorgesehenen Nachprüfungen der Kassenabrechnungen durch die Teamleitungen der Kassenregionen der Gruppe Kassenbetreuung im IKS bzw. Prozessmanagement wird durchgeführt.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Zur Sicherstellung einer möglichst vollständigen Risikoabdeckung sollte im Fall der Stadthauptkasse eine Evaluierung potenzieller Risiken in Bezug auf eine der beiden Versicherungspolizzen vorgenommen werden (s. Punkt 2.5.1).

Stellungnahme der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen:

Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen wird die Sicherstellung einer möglichst vollständigen Risikoabdeckung gemeinsam mit der MA 5 - Finanzwesen evaluieren.

Empfehlung Nr. 2:

Aus verwaltungsökonomischen Erwägungen wäre die Entwicklung der Inanspruchnahme der Stadtkassen durch Kundinnen und Kunden im Blick zu behalten und sollten gegebenenfalls organisatorische bzw. effizienzsteigernde Maßnahmen daraus abgeleitet werden (s. Punkt 3.3.2).

Stellungnahme der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen:

Die MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen wird die Entwicklung der Inanspruchnahme der Stadtkassen durch Kundinnen bzw. Kunden im Blick behalten und gegebenenfalls steuernde Maßnahmen setzen.

Empfehlung Nr. 3:

Künftig sollte auch bei der Umsetzung von Ausnahmeregelungen zu Kassenprüfungen auf eine bessere Rotation und damit auf einen regelmäßigen Wechsel der Kassenprüfenden geachtet werden (s. Punkt 4.3.1).

Stellungnahme der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen:

Künftig wird bei der Durchführung der Kassenprüfungen durch die Bediensteten der Gruppe Kassenbetreuung darauf Bedacht genommen, dass das Rotationsprinzip eingehalten wird.

Empfehlung Nr. 4:

Im Sinn einer gleichmäßigen Verteilung der Prüfungstätigkeit auf den gesamten Monat wären monatliche unvermutete Kassenprüfungen fallweise auch in der 1. Woche eines Monats durchzuführen (s. Punkt 4.3.2).

Stellungnahme der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen:

Es werden ab sofort monatliche unvermutete Kassenprüfungen auch fallweise in der 1. Woche des Monats durchgeführt.

Empfehlung Nr. 5:

Die standardmäßig vorgesehenen Nachprüfungen der Kassenabrechnungen durch die Teamleitungen der Kassenregionen der Gruppe Kassenbetreuung sollten aus Gründen der Vollständigkeit im IKS bzw. Prozessmanagement erfasst werden (s. Punkt 4.4.2).

Stellungnahme der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen:

Die Aufnahme der standardmäßig vorgesehenen Nachprüfungen der Kassenabrechnungen durch die Teamleitungen der Kassenregionen der Gruppe Kassenbetreuung im IKS bzw. Prozessmanagement wird durchgeführt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im November 2023